

Mag. Barbara Schwarz
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 21.04.2015

zu Ltg. **-643/A-5/131-2015**

-Ausschuss



Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 21. April 2015

LR-SC-ALLG-1102/009-2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Landbauer betreffend „**Zahl der Mindestsicherungsbezieher in Niederösterreich**“, eingebracht am 13. April 2015, Ltg.-643/A-5/131-2015, darf ich – soweit meine Zuständigkeit betroffen ist – wie folgt Stellung nehmen:

Die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist dem Grundsatz gefolgt, jenen Menschen, die der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, die erforderliche Hilfe zukommen zu lassen. Insbesondere der Kreis der anspruchsberechtigten Personen, die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme und die Höhe der Leistungen, der Einsatz von Einkommen und Vermögen sowie die Mitwirkungspflichten wurden dabei im Sinne der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Art. 15a-Vereinbarung definiert. Eine strenge Prüfung aller Voraussetzungen durch die zuständigen Behörden stellt sicher, dass Missbrauch vermieden wird.

Seither ist hierzu keine Änderung eingetreten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Barbara Schwarz e.h.
Landesrätin

